

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1861
der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig und Steeven Bretz
Fraktion der CDU
Drucksache 5/4781

Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Mangerstraße in Potsdam

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1861 vom 16.02.2012:

Am 14.12.2011 wurde die mit Mitteln des Konjunkturpaketes II finanzierte Baumaßnahme der Mangerstraße in Potsdam fertiggestellt. Im Mai 2011 kritisierte der Landesrechnungshof in einem Prüfbericht, dass gerade diese Baumaßnahme nicht den Zuwendungskriterien für das Zukunftsinvestitionsgesetz genüge. So sei der Bedarf für Lärmschutzmaßnahmen für die Mangerstraße nicht ausreichend begründet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel aus dem Konjunkturpaket II wurden für die Sanierung der Mangerstraße in Potsdam aufgewendet?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Verbesserung des Lärmschutzes durch die Baumaßnahme? (Bitte mit Angabe konkreter Lärmpegel)
3. Wann wurde der Verwendungsnachweis mit welchem Inhalt an die Landesregierung und das Bundesministerium der Finanzen übermittelt?
4. Hat das Bundesministerium der Finanzen die Förderfähigkeit der Baumaßnahme inzwischen bewertet und liegt diese Einschätzung der Landesregierung vor?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Risiko möglicher Rückforderungen des Bundesministeriums der Finanzen in Bezug auf die Baumaßnahme Mangerstraße in Potsdam ein?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Mittel aus dem Konjunkturpaket II wurden für die Sanierung der Mangerstraße in Potsdam aufgewendet?

zu Frage 1:

Der Stadt Potsdam wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 17.02.2009 für sonstige kommunale Infrastrukturvorhaben im Sinne § 3 Abs. 1 Nr. 2 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) Bundesmittel in Höhe 2.747.798 € und Landesmittel in Höhe von 366.373 € zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung dieser Mittel hatte die Stadt eigenverantwortlich unter Beachtung der Vorgaben des ZuInvG zu entscheiden. Für den Ausbau und die Sanierung der Mangerstraße hat die Stadt Bundesmittel in Höhe von 712.419,05 € und Landesmittel in Höhe von 94.989,21 € aufgewendet.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die Verbesserung des Lärmschutzes durch die Baumaßnahme?
(Bitte mit Angabe konkreter Lärmpegel)

zu Frage 2:

Nach einer im Vorfeld des Kabinettschlusses vom 17.02.2009 zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung liegt die Verantwortung für die Auswahl der aus den sog. Pauschalmitteln geförderten Vorhaben ebenso bei den kommunalen Trägern wie das aus der Auswahl möglicherweise resultierende Rückforderungsrisiko. Die Landesregierung sah daher zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit einer eigenen Bewertung der Lärm mindernden Wirkung der Sanierung der Mangerstraße.

Frage 3:

Wann wurde der Verwendungsnachweis mit welchem Inhalt an die Landesregierung und das Bundesministerium der Finanzen übermittelt?

zu Frage 3:

Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung gegenüber dem Bund erfolgt durch das Hochladen des betreffenden Datensatzes für die Einzelmaßnahme in die Web-basierte Datenbank des Bundesfinanzministeriums. Der Datensatz wurde von der Stadt gegenüber dem Land am 12.01.2012 freigegeben und vom Land am 24.01.2012 in die Datenbank des Bundes hochgeladen.

Der an den Bund hochgeladene Datensatz umfasst folgende Informationen:

- Landes-Identifikationsnummer: KFS-P-000-4
- Beschreibung: Ausbau der Mangerstraße in 14467 Potsdam von Mühlenweg bis Behlertstraße in 2 Bauabschnitten mit Beseitigung des schadhafte und deshalb besonders lärmintensiven Pflasters einschließlich Austausch unter der Straße liegender erneuerungsbedürftiger Leitungen durch den Netzbetreiber. Im 1. BA erfolgte gleichzeitig die Erneuerung der Nebenanlagen. Im 2. BA wurde die Fahrbahn durch hochwertiges Pflaster ersetzt.
- Gemeindegchlüssel: 12054000
- Förderbereich: 2d – Lärmschutz an kommunalen Straßen
- Investitionsvolumen: 2.261.142,01 €
- Öffentliches Investitionsvolumen: 2.261.142,01 €
- Finanzierungsvolumen Bund: 712.419,05 €
- Finanzierungsvolumen Land: 94.989,21 €
- Kommunalbezogenes Investitionsvolumen: 2.261.142,01 €
- Investitionsvolumen finanzschwacher Kommunen: 0,00 €
- Bestätigung der Zusätzlichkeit: ja
- Bestätigung der längerfristigen Nutzung: ja
- Bestätigung der Beachtung des Doppelförderungsverbot: ja
- Anzahl: 1

Frage 4:

Hat das Bundesministerium der Finanzen die Förderfähigkeit der Baumaßnahme inzwischen bewertet und liegt diese Einschätzung der Landesregierung vor?

zu Frage 4:

Nein, die Prüfung des Vorhabens durch das Bundesministerium der Finanzen ist zum Stichtag 21.02.2012 noch nicht abgeschlossen.

Frage 5:

Wie hoch schätzt die Landesregierung das Risiko möglicher Rückforderungen des Bundesministeriums der Finanzen in Bezug auf die Baumaßnahme Mangerstraße in Potsdam ein?

zu Frage 5:

Die Landesregierung sieht sich zu einer Einschätzung außerstande, da sie eine eigene Bewertung des Vorhabens aus den in der Antwort auf Frage 2 genannten Gründen nicht vorgenommen hat.